

An den
Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf
Altes Rathaus
Rathausplatz 2
85049 Ingolstadt

Fraktionsvorsitzender
Christian De Lapuente
Unterer Graben 83-87
85049 Ingolstadt
0841 / 34002
christian.delapuente@spd-ingolstadt.de

Ingolstadt, 26. Januar 2021

Weiterentwicklung des Fahrradverkehrs in Ingolstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für eine zielgerichtete Verkehrswende muss der Fahrradverkehr in Ingolstadt mit Nachdruck weiterentwickelt werden. Folgerichtig wurde im Rahmen der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Ingolstadt im Jahr 2017 formuliert: „Ingolstadt setzt zukunftsorientiert auf das Fahrrad als städtisches Verkehrsmittel“. Das erfordert eine deutliche Stärkung des Fahrradverkehrs. Da in Ingolstadt diesbezüglich in den letzten Jahren nicht ausreichend viel geschehen ist und es insbesondere an einer zielgerichteten und systematischen Ausweitung, Verbesserung und Erneuerung der Radverkehrsanlagen mangelt, sind Anstrengungen zu einer umfassenden Aufwertung sowie zu einer quantitativen wie auch qualitativen Fortentwicklung erforderlich.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb folgenden

Antrag:

1. Die Erneuerung, Erweiterung und qualitative Verbesserung aller Radverkehrswege sind systematisch voranzutreiben,
2. Dabei sind die vorliegenden Verordnungen und Empfehlungen (StVO, VwV, ERA, RaST, Vorgaben des ADFC, Kriterien von BraIN für die Vorrangrouten) für die Radverkehrsanlagen zu beachten. Diese Vorgaben sollten für die zielgerichtete Einplanung des Radverkehrs im Straßenraum maßgebend sein.
3. Die Kreuzungsbereiche sind hinsichtlich einer komfortablen und stressfreien Nutzung durch Radfahrer systematisch zu überprüfen und bei Bedarf umzugestalten.
4. Da die Nutzung des Fahrrades nicht nur vom Fahrweg, sondern auch von der Abstellmöglichkeit am Zielort maßgeblich abhängt, sind ausreichend viele, sichere und witterungsgeschützte Abstellanlagen für den Fahrradverkehr vorzuhalten, dabei sollten auch große zentrale Anlagen vorgesehen und gegebenenfalls mit Servicediensten verbunden werden.
5. Es ist eine ausreichende Finanzierung der notwendigen Maßnahmen für den Fahrradverkehr dauerhaft sicherzustellen.
6. Die Radverkehrsanlagen sollten regelmäßig überwacht, Mängel erfasst und Ausbesserungen zügig durchgeführt werden.

7. Das BMVI hat das Finanzhilfe-Sonderprogramm „Stadt und Land“ aufgelegt. Mit den Mittel, die bis 2023 abgerufen werden können, sollten der Aus- und Neubau der Fahrradinfrastruktur gefördert werden. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen welche Projekte gefördert werden können und dementsprechend die Bundesmittel abzurufen.

Begründung:

Zusätzlich zu den beschriebenen Forderungen ist anzufügen, dass

- viele Radwege zu schmal sind und an manchen Strecken die Aufhebung der Verkehrswegbenutzungspflicht angeordnet werden muss;
- die Zunahme des Radverkehrs mit Pedelecs, Anhängerverkehren und Lastfahrrädern mehr als die Regelbreite erfordert;
- Beispiele für den Ausbau von Kreuzungen an der Feselen-, Asam-, Wenigstraße und Heydeck-Östliche Ringstraße zu finden sind;
- in Ingolstadt, im Gegensatz zu vergleichbaren Großstädten, zentrale überdachte und sichere Fahrradabstellungen, kombiniert mit Servicediensten, gänzlich fehlen;
- eine systematische Überprüfung und Sammlung der Schwachstellen und Mängel nicht erkennbar sind. Verbesserungen werden meist nur im Zusammenhang mit allgemeinen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christian De Lapuente
Fraktionsvorsitzender

gez.
Quirin Witty

gez.
Dr. Manfred Schuhmann

